



**Antrag Nr. 06
der FCG-ÖAAB AK-Fraktion
an die 174. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Klare Regeln für Homeoffice-Vereinbarungen schaffen

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte fordert den Gesetzgeber auf, folgende nötige Richtlinien betreffend Homeoffice bzw. Mobileoffice in den jeweilig relevanten Gesetzen und Verordnungen vorzunehmen:

- Tätigkeiten im Homeoffice bedürfen der Freiwilligkeit der Dienstnehmerin/des Dienstnehmers
- Unbefristete Ausdehnung des Unfallversicherungsschutzes und Ausdehnung der für den Betrieb relevanten Arbeitnehmerschutzbestimmungen auf den Home-Office-Arbeitsplatz
- Klare gesetzliche Regelungen bezüglich Kostenübernahme der entstehenden Unkosten am Heimarbeitsplatz
- Klare gesetzliche Vorgaben über die zur Verfügungsstellung der nötigen Arbeits- und Betriebsmittel im Homeoffice
- Homeoffice-Vereinbarungen bedürfen einer verpflichtenden Betriebsvereinbarung unter Einbindung des Betriebsrates des jeweiligen Unternehmens
- Verpflichtende Einzelvereinbarung mittels ergänzendem Dienstvertrag (Dienstzettel) für alle im Homeoffice Beschäftigten

Begründung:

Während der heißen Phase der Covid-19 Pandemie leisteten viele Tausende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Österreich ihre Arbeit im Homeoffice. Dies war wichtig, um die Verbreitung des Virus zu bremsen.

Im Zuge der Corona-Krise hat die Arbeitsform an Bedeutung gewonnen, sowohl Unternehmen als auch Beschäftigte sehen einen Mehrwert, welcher künftig zu einem deutlichen Anstieg von Homeoffice als Arbeitsform führen wird.

Bereits jetzt zeigt sich, dass die Entflechtung von Arbeit und Arbeitsort zunehmen wird, wodurch eine Reihe von flexiblen Arbeitsformen entstehen wird. Um diese neue Form des Arbeitens zu ermöglichen, ist es notwendig, die richtigen Rahmenbedingungen für das 21. Jahrhundert zu schaffen.

Was bisher fehlt, sind langfristig gedachte sozialversicherungsrechtliche Bestimmungen, arbeitsrechtliche Absicherung der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer sowie klare Regelungen für die Mitbestimmung der Betriebsräte.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig